

# Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Vorlage-Nr: SPD/0131/22 Datum: 02.05.2022 Verfasser: Anke Rüger
<b>Antrag der SPD-Fraktion: Gesamtkonzept Kein Parken auf Geh- und Radwegen</b>	
Beratungsfolge	
<i>Datum Gremium</i> 11.05.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 12.05.2022 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 24.05.2022 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark 05.07.2022 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 06.07.2022 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.07.2022 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

## Sachverhalt/Begründung:

Kraftfahrzeuge dürfen lt. StVO in der Regel nur am rechten Fahrbahnrand halten oder parken. Gehwege und Radwege sind Fußgänger:innen und Radfahrer:innen vorbehalten. Die Durchsetzung der Straßenverkehrsordnung im Bereich ruhender Verkehr ist Aufgabe des Ordnungsamtes.

Die Antworten des Magistrats auf die Anfragen der SPD – Fraktion vom Oktober 2020 und November 2021 lassen leider nur den Schluss zu, dass der Magistrat nicht in der Lage oder nicht willens ist, die dringend gebotene Einhaltung des Parkverbotes auf Gehwegen oder Radwegen durchzusetzen.

## Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt ein Konzept zur Konzept zur regelmäßigen und systematischen Kontrolle des ruhenden Verkehrs zu erstellen.

Das Konzept soll enthalten:

- (1) Quartiersweise Erfassung der Parksituation zu unterschiedlichen Tageszeiten und Wochentagen, ebenso die Erfassung der Gehwegbreiten und/ oder Gehweg- und Radwegbreiten.
- (2) Priorisierung der Kontrollmaßnahmen auf zunächst besonders betroffene Straßen.

- (3) Hinweise an Falschparken, dass zukünftig das Falschparken geahndet werden wird.
- (4) Erarbeitung eines Planes zur regelmäßigen Kontrolle der Falschparken auf Geh- und Radwegen.
- (5) Das Konzept ist dem zuständigen Ausschuss/ der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende des dritten Quartals vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**